

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0070/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung eines Rettungswagens

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung eines Rettungswagens für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach durch die EBGL GmbH. Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) ist Bergisch Gladbach als große Kreisangehörige Stadt Trägerin der Rettungswache. Nach § 9 RettG NRW halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel und das erforderliche Personal vor und führen die Einsätze durch.

Gegenwärtig setzt die Feuerwehr gemäß Rettungsbedarfsplan insgesamt fünf Rettungswagen (RTW) ein, davon vier RTW im 24-Stunden-Dienst und eines als Mehrzweckfahrzeug im 12-Stunden-Dienst. Als Reservefahrzeuge stehen derzeit zwei RTW aus dem Altbestand zur Verfügung.

Bisherige Fahrzeugübersicht RTW:

Bezeichnung	Abkürzung	Miete seit	Kennzeichen
Rettungstransportfahrzeug 24 h	RTW – West	01.05.2014	GL – FW 2030
Rettungstransportfahrzeug 24 h	RTW – No.1	21.10.2015	GL – FW 2040
Rettungstransportfahrzeug 24 h	RTW – Süd	01.10.2015	GL – FW 2041
Rettungstransportfahrzeug 24 h	RTW – No.2	01.10.2015	GL – FW 2042
Mehrzweckfahrzeug 12 h	MZF	17.06.2015	GL – FW 2035/neu -55
Rettungstransportfahrzeug Reserve	RTW – Res.1	Altbestand	GL – FW 2004
Rettungstransportfahrzeug Reserve	RTW – Res.2	Altbestand	GL – FW 2005

Eines der im Jahr 2014 beschafften Fahrzeuge (GL-FW 2030), derzeit an der Rettungswache West eingesetzt, wurde bereits bei der Beschaffung als Reservefahrzeug vorgesehen. Aktuell beträgt der Kilometerstand des Fahrzeugs 115.000 km. Um sicherstellen zu können, dass das Fahrzeug wie vorgesehen eine Nutzungsdauer von mindestens acht Jahren wirtschaftlich sinnvoll erbringen kann, muss in absehbarer Zeit die von Anfang an vorgesehene Nutzung als Reservefahrzeug begonnen werden. Um das umsetzen zu können, muss zunächst ein neues Fahrzeug beschafft werden, welches dann künftig die Funktion des RTW West (oder eine andere Funktion im Ringtausch mit anderen Fahrzeugen) übernehmen kann. Dabei ist zu bedenken, dass der aktuell zu veranschlagende Zeitrahmen für die Beschaffung eines RTW mindestens ca. 12 Monate beträgt. Wenn die Beschaffung wie geplant zeitnah eingeleitet wird, kann das neue Fahrzeug Anfang 2019 zur Verfügung stehen. Das Fahrzeug GL-FW 2030 würde dann mit ca. 160.000 km Laufleistung Reservefahrzeug werden und kann dann aller Voraussicht und Erfahrung nach wirtschaftlich sinnvoll noch mindestens drei bis vier weitere Jahre in dieser Funktion eingesetzt werden. Mit der Indienststellung des Neufahrzeugs würde der derzeit älteste Reserve-RTW ausgemustert, sodass die Gesamtzahl der Fahrzeuge unverändert bleibt. Die Vorhaltung sofort einsatzbereiter Reserve-RTW (2 Stück für Bergisch Gladbach) ist organisatorisch erforderlich und im Rettungsbedarfsplan 2011 des Rheinisch-Bergischen Kreises gefordert (Pos. 5.12.1.4, S. 120).

Die Beschaffung soll über die EBGL erfolgen. Die Feuerwehr mietet das Fahrzeug zu folgenden Konditionen:

- Investiver Aufwand (EBGL) in Höhe von ca. 190.000 €
- Konsumtiv über 02.375 – Mietkosten pro Jahr ca. 38.500 € brutto
- Miete voraussichtlich ab Januar 2019
- Nutzungsdauer voraussichtlich 6 Jahre

Gemäß § 5 Absatz 5 der städtischen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Fachausschuss über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

